



Region Hannover

Der Regionspräsident

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit

► **Nr. 2889 (III) AaA**

Hannover, 18. Dezember 2015

Antwort auf Anfragen

öffentlich

| Gremium | geplant für Sitzung am | Beschlus | | Abstimmung | | |
|---------|------------------------|-------------------|----------------|------------|------|----------------|
| | | Laut Vorschlag | abweiche nd | Ja | Nein | Enthaltun g |

Rückführungspraxis bei abgelehnten Asylbewerbern Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. Dezember 2015

Sachverhalt:

Die große Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellen die Region Hannover, insbesondere auch die Ausländerbehörde, vor erhebliche Herausforderungen.

Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Stephan Weil, hat in der Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 21. Juli 2015 vor diesem Hintergrund eine konsequente Ausweisung abgelehnter Asylbewerber angekündigt.

Durch eine konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber würde in vielen Kommunen in Niedersachsen, auch in der Region Hannover, freier Wohnraum geschaffen, der dann für Asylbewerber mit der Aussicht auf Bleiberecht genutzt werden könnte. Hier könnte die Region dann speziell denjenigen helfen, die verfolgt werden oder aus Kriegsgebieten kommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wieviel Asylbewerber befinden sich z.Zt. in welchen Einrichtungen (Wohnungen und Asylunterkünften), deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde?

Derzeit leben rd. 1.800 Personen, die nach Ablehnung Ihres Asylantrages zur Ausreise verpflichtet sind (Duldungsinhaber), in der Region Hannover. Die Frage, ob diese Personen in Wohnungen leben oder aber in Sammel-/Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, kann von hier aus nicht beantwortet werden, da die Unterbringung durch die regionsangehörigen Kommunen ohne Beteiligung der Region Hannover erfolgt.

2. Welche Hinderungsgründe bestehen gegen die Rückführung der Betroffenen in ihre Heimatländer?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass eine (zwangsweise) Rückführung erst eingeleitet wird, wenn der Betroffene nicht freiwillig in sein Heimatland zurückkehrt. Eine Frist zur freiwilligen Ausreise wird daher in der Regel immer gewährt. Die Hinderungsgründe, die einer nachfolgenden zwangsweisen Rückführung entgegenstehen sind sehr unterschiedlich. Am häufigsten besteht ein Hinderungsgrund, wenn Heimreisepapiere fehlen bzw. noch Identitätsklärungsmaßnahmen ausstehen oder aber Reiseunfähigkeit besteht. Auch fehlende Flugverbindungen können ein Rückführungshindernis darstellen.

3. Wieviel Asylbewerber hat die Region Hannover in 2014 und 2015 bis einschließlich zum 30.11.2015 rückgeführt?

Im Jahr 2014 wurden durch die Region Hannover insgesamt 181 Rückführungen eingeleitet. Tatsächlich wurden davon 49 abgelehnte Asylbewerber rückgeführt. 10 Personen in das jeweilige Heimatland und 39 weitere im sog. DÜ-Verfahren in andere EU-Staaten.

In diesem Jahr wurden bis zum 30.11.2015 insgesamt 351 Rückführungen eingeleitet. 65 abgelehnte Asylbewerber wurden davon tatsächlich rückgeführt. 56 Personen in das jeweilige Heimatland und 9 weitere im sog. DÜ-Verfahren in andere EU-Staaten.

Anlage(n):